

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Caren Lay, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, sowie der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5107 –**

Herkunft von Konfliktrohstoffen konsequent offenlegen

A. Problem

Forderung an die Bundesregierung, im Rat der EU Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Unionssystems zur Selbstzertifizierung der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette durch verantwortungsvolle Einführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten [KOM(2014) 0111 endg.] zu ändern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5107 abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5107** wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellenden Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangen, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen im Rat Formulierungen in den Verordnungsentwurf einbringen möge, global agierende Unternehmen dazu zu bringen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche Standards einzuhalten, das Anheizen von Konflikten durch den Abbau und Handel mit Konfliktmineralien auszuschließen und die Herkunft von „Konfliktrohstoffen“ innerhalb der Europäischen Union offenzulegen. Dabei soll sich die Bundesregierung den Forderungen des Europäischen Parlaments [P8_TA-PROV(2015)0204] vom 20. Mai 2015 anschließen, dass die Verordnung verbindliche Festlegungen treffen und auf die gesamte Lieferkette ausgedehnt werden müsse.

Dies soll unter anderem durch folgende textliche Festlegungen beziehungsweise Klarstellungen im Verordnungsvorschlag erfolgen:

1. Die OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten werden zum verbindlichen Standard für die Europäische Union.
2. Alle Unternehmen, die Ressourcen im Sinne dieser Verordnung – einschließlich der Produkte, die diese Ressourcen enthalten – zuerst auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, werden dazu verpflichtet, ihre Sorgfaltspflicht in der Lieferkette zu erfüllen und öffentlich darüber Bericht zu erstatten.
3. Es gibt keine freiwillige Selbstzertifizierung durch die betroffenen Unternehmen, sondern eine Offenlegungspflicht für die gesamte Lieferkette.
4. Die Liste Verantwortungsvoller Hüttenwerke wird auch für nichteuropäische Unternehmen geöffnet. Die sich auf den Listen befindenden Unternehmen werden regelmäßig durch unabhängige Audits überprüft.
5. Die Sorgfaltspflicht schließt die Wahrung der Menschenrechte ausdrücklich mit ein.
6. Die Definition von Konflikt- und Hochrisikogebieten wird breiter gefasst und bezieht neben Gebieten mit bewaffneten Konflikten auch solche ein, in denen Gewalt weit verbreitet und die zivile Infrastruktur zusammengebrochen ist, außerdem Gebiete, die sich nach Konflikten in einer fragilen Situation befinden sowie Gebiete, in denen Staatsführung und Sicherheit schwach oder nicht vorhanden sind, wie zum Beispiel so genannte gescheiterte Staaten, und die durch weit verbreitete und systematische Verletzungen der im internationalen Recht verankerten Menschenrechte gekennzeichnet sind.
7. Die Liste der betroffenen Rohstoffe ist für spätere Weiterungen in einem regelmäßigen Review-Verfahren offen.
8. Das Europäische Parlament und der Rat werden von der Kommission mit allen zur effektiven Kontrolle notwendigen Dokumenten versorgt.
9. Flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Staaten und Regionen mit dem Ziel der Erhöhung der Wirksamkeit der Verordnung werden von der EU-Kommission zeitnah in einem Legislativvorschlag vorgelegt und mit einem jährlichen Leistungsbericht der Kommission verbunden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/5107 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/5107 in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/5107 in seiner 39. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/5107 in seiner 39. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/5107 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass es bezüglich des Antragsgegenstandes um zwei unterschiedliche Positionen in der Herangehensweise gebe. Die erste Position bestehe in einer freiwilligen Selbstverpflichtung, während die zweite Position, die auch das Europäische Parlament und weite Teile der SPD-Fraktion verträten, eine verpflichtende Basis fordere. Letztere Position sei auch die Position der Antragsteller.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie ein freiwilliges Zertifizierungssystem anstrebe, wie es ebenfalls im Koalitionsvertrag fixiert sei. Der Antrag fordere eine Offenlegungspflicht für die gesamte Lieferkette statt einer freiwilligen Selbstzertifizierung. Aus diesem Grund lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass es in der Bundesregierung noch keine abgestimmte Position gebe. Die Fraktion könne dem Antrag allerdings nicht zustimmen, da dort festgehalten sei, dass die Bundesregierung die Haltung der EU-Kommission unterstütze. Die Fraktion plädierte dafür, die Debatte fortzuführen und die Abstimmung über den Antrag bis zum Vorliegen einer abgestimmten Haltung der Bundesregierung zu verschieben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass es sich bei dem Antrag um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handle. Sie forderte die Bundesregierung beziehungsweise die Europäische Union auf, die Empfehlungen der OECD zu übernehmen. Das Prinzip der Freiwilligkeit habe in der Vergangenheit versagt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erwiderte im Hinblick auf die Fraktion der SPD und in Absprache mit der Fraktion DIE LINKE., dass die antragstellenden Fraktionen durchaus bereit wären, Satz 2 aus Absatz 2 Teil I. „Obwohl der Vorschlag der Kommission diesem Anspruch nicht gerecht wird, unterstützt ihn die Bundesregierung ausdrücklich.“ aus dem Antrag zu streichen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/5107 zu empfehlen.

Berlin, den 23. September 2015

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter